
Artenschutzrechtliches Gutachten zu einem Bauvorhaben in Behningen (Gemeinde Neuenkirchen)

Auftraggeber:
Gruppe Freiraumplanung
Freiraumplanung Ostermeyer + Partner mbB
Unter den Eichen 4
30855 Langenhagen



Sterntalerstr. 29a D – 31535 Neustadt 05032 / 67 42 3 www.abia.de

Artenschutzrechtliches Gutachten zu einem Bauvorhaben in Behningen (Gemeinde Neuenkirchen)

Auftraggeber:

Gruppe Freiraumplanung Freiraumplanung Ostermeyer + Partner mbB Unter den Eichen 4 30855 Langenhagen

Abia GbR Sterntalerstr. 29a D – 31535 Neustadt 05032 / 67 42 3 www.abia.de

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Dirk Herrmann

Lik Human

21. Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung und Untersuchungsgebiet	
2.	Methoden	5
3.	Ergebnisse	6
4.	Hinweise zur eingriffsbezogenen und artenschutzrechtlichen Beurteilung	8
5.	Quellen	9
Tabelle	nverzeichnis	
Tabelle :	3-1: Kartiertage	5
Tabelle 4	4-1: Artenliste Brutvögel	6
Abbildu	ngsverzeichnis	
Abbildur	ng 1-1: Lage des untersuchten Gebietes	3
Abbildur	ng 1-2: Die Scheune, die abgerissen werden soll	4
Abbildur	ng 3-1: Lage der Reviermittelpunkte	7

1. Aufgabenstellung und Untersuchungsgebiet

Auf dem Flurstück 154/36, Flur 1, Gemarkung Behningen soll ein Wohnhaus gebaut werden (Abbildung 1-1, grün umrandete Fläche). Dafür muss eine alte Holzscheune abgerissen werden. Für die rot umrandete Fläche muss die Innenbereichssatzung neu aufgestellt werden.

Um die artenschutzrechtlichen Belange zu beurteilen, wurde im Jahr 2021 eine Untersuchung der Brutvögel (rot umrandeter Bereich) sowie potenzieller Fledermausvorkommen (nur im Bereich der Scheune) durchgeführt.



Abbildung 1-1: Lage des untersuchten Gebietes.



Abbildung 1-2: Die Scheune, die abgerissen werden soll

2. Methoden

Brutvögel

Das Vorkommen von Brutvögeln im rot umrandeten Bereich gemäß Abbildung 1-1 wurde mittels Revierkartierung erfasst. Dazu wurden fünf morgendliche Begehungen im Zeitraum von Mitte März bis Anfang Juni 2021 durchgeführt (Tabelle 2-1). Die Scheune, die abgerissen werden soll, wurde am 17.06. auch von innen auf mögliche Brutvorkommen abgesucht.

Als Brutvogel werden alle Arten bezeichnet, für die ein Brutnachweis oder ein Brutverdacht vorliegen. Die Definitionen für diese beiden Statusangaben sind artspezifisch verschieden und im Detail jeweils bei SÜDBECK et al. (2005) nachzuschlagen. Ein Brutverdacht ergibt sich dabei meist aufgrund mindestens zweimaliger Feststellung Revier anzeigenden Verhaltens in einem bestimmten Zeitfenster. Brutzeitfeststellungen, d.h. nur einmalige Beobachtungen Revier anzeigenden Verhaltens zählen nicht zum Brutbestand. Randreviere, d.h. Reviere, die über das untersuchte Gebiet hinausgehen, werden mit zum Brutbestand gezählt.

Kartografisch dargestellt wurden die Reviermittelpunkte, die durch Überlagerung der Einzelbeobachtungen entstehen. Reviermittelpunkte sind in der Regel nicht mit den Neststandorten gleichzusetzen. Die Angabe der Gefährdungskategorien entspricht der Roten Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvogelarten, 8. Fassung (KRÜGER & NIPKOW 2015).

Fledermäuse

Die Scheune wurde am 17.06. von innen und außen auf Spuren einer Nutzung durch Fledermäuse abgesucht.

Tabelle 2-1: Kartiertage

Datum	Wetter
19.03.2021	heiter bis wolkig, ca. 0°C, leichter Wind
12.04.2021	leicht bewölkt, ca. 2°C, windstill
06.05.2021	heiter, ca. 3°C, leichter Wind
21.05.2021	heiter, ca. 8°C, leichter Wind
08.06.2021	bedeckt, ca. 16°C, windstill
17.06.2021	sonnig, ca. 26°C, leichter Wind

3. Ergebnisse

Vögel

Bei der Untersuchung wurden im Gebiet 15 Vogelarten nachgewiesen (Tabelle 3-1). Davon sind 11 Arten als Brutvögel einzuordnen, drei Arten erreichen den Status Brutzeitfeststellung, d.h. sind mögliche Brutvögel, und eine Art ist Nahrungsgast. Die Lage der ermittelten Reviermittelpunkte der Brutvögel ist Abbildung 3-1 zu entnehmen, wobei zu beachten ist, dass die Lage der Reviermittelpunkte nicht unbedingt den tatsächlichen Brutplatz wiedergibt.

Das ermittelte Artenspektrum weist einige für dörfliche Siedlungen charakteristische Arten auf, wie z.B. Stieglitz, Bluthänfling und Bachstelze. Wenn berücksichtigt wird, dass es sich um ein sehr kleines Gebiet handelt, ist die Zahl der beobachteten Arten als hoch zu beurteilen. Eine Brutvogelart (Star) ist landes- und bundesweit gefährdet. Ein Starenpaar brütete in einem Nistkasten an einem Gebäude im Nordteil des Gebietes (Abbildung 3-1). Haussperling und Stieglitz sind auf der niedersächsischen Vorwarnliste verzeichnet.

Im Bereich der abzureißenden Scheune wurde eine Brutvogelart festgestellt, und zwar die ungefährdete Bachstelze. Ein Nistkasten an der Nordfassade wurde im Untersuchungszeitraum nicht genutzt.

Alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten sind gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG besonders geschützt.

Tabelle 3-1: A	Artenliste	Brutvögel	(Erläuterungen	s.u.)
			(,

Artname deutsch	Artname wissenschaftlich	Status	RL D	RL Nds	RL TO	Schutz	VRL	∑ Reviere
Amsel	Turdus merula	BV	*	*	*	8		1
Bachstelze	Motacilla alba	BV	*	*	*	§		1
Blaumeise	Parus caeruleus	BV	*	*	*	§		1
Bluthänfling	Carduelis cannabina	BZ	3	3	3	8		
Buchfink	Fringilla coelebs	BV	*	*	*	§		1
Grünfink	Carduelis chloris	BV	*	*	*	8		1
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	BV	*	*	*	§		1
Haussperling	Passer domesticus	BV	V	V	V	8		3
Kohlmeise	Parus major	BV	*	*	*	8		1
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	NG	V	3	3	§		
Singdrossel	Turdus philomelos	BZ	*	*	*	8		
Star	Sturnus vulgaris	BN	3	3	3	§		1
Stieglitz	Carduelis carduelis	BV	*	V	V	§		1
Türkentaube	Streptopelia decaocto	BV	*	*	*	§		1
Zilpzalp	Phylloscopus collybita	BZ	*	*	*	§		

Erläuterungen: Angabe zur Gefährdung in Niedersachsen (RL Nds) und im niedersächsischen Tiefland Ost (RL TO) nach KRÜGER & NIPKOW (2015), Gefährdung in Deutschland (RL D) nach RYSLAVY et al. (2020): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste, * = ungefährdet. Status: BV = Brutverdacht, BZ = Brutzeitfeststellung, NG = Nahrungsgast, ÜF = Überflug. Schutz: § = besonders, §§ = streng geschützt gemäß § 7 Abs. 2 BNatSchG. VRL: I = Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie. ∑ Reviere: Anzahl Brutreviere im Untersuchungsgebiet (inkl. Randreviere, ohne BZ).

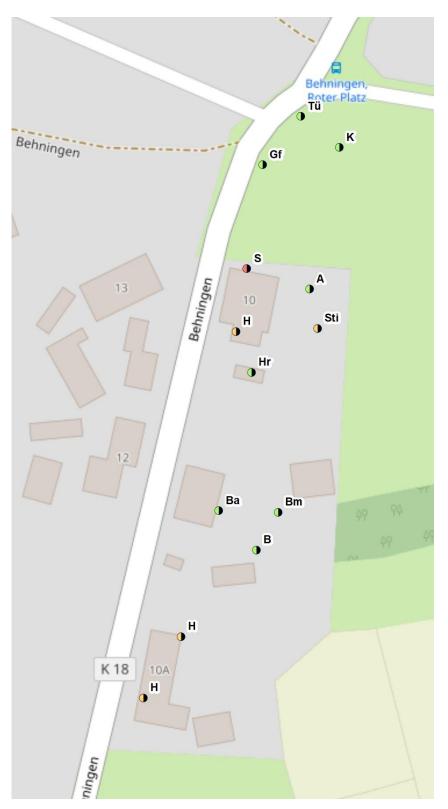


Abbildung 3-1: Lage der Reviermittelpunkte (Kartengrundlage: Open Street Map). Rote Symbole: Art gemäß RL Nds. gefährdet, gelbe Symbole: Art des nds. Vorwarnliste, grüne Symbole: Art in Nds. ungefährdet. Artkürzel: A = Amsel, B Buchfink, Ba = Bachstelze, Bm = Blaumeise, Gf = Grünfink, H = Haussperling, Hr = Hausrotschwanz, K = Kohlmeise, S = Star, Sti = Stieglitz, Tü = Türkentaube.

Fledermäuse

Die Scheune weist zwar Bedingungen auf, die für einige Fledermausarten als Tages- oder Zwischenquartier geeignet sein könnten; entsprechende Zuflugmöglichkeiten und potenzielle Hangplätze sind vorhanden. Es wurden jedoch keinerlei Hinweise auf eine tatsächliche Nutzung durch Fledermäuse gefunden. Auch Hinweise auf andere artenschutzrechtlich relevante Vorkommen (z.B. Schleiereule) ergaben sich nicht.

4. Hinweise zur eingriffsbezogenen und artenschutzrechtlichen Beurteilung

Ein Abriss der Scheune sollte im Winter erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt ist nicht mit brütenden Vögeln zu rechnen. Auch eine Nutzung als Winterquartier durch Fledermäuse ist aufgrund der mangelnden Frostfreiheit auszuschließen.

Da davon auszugehen ist, dass der im Untersuchungsjahr im Bereich der Scheune brütenden Bachstelze alternative Brutplätze im direkten räumlichen Umfeld in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, ist eine Durchführung von CEF-Maßnahmen nicht erforderlich.

5. Quellen

- BNatSchG: Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2020) geändert worden ist.
- KRÜGER, T. & M. NIPKOW (2015): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel 8. Fassung, Stand 2015. Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 35(4): 181 260.
- RYSLAVY, T., H.-G. BAUER, B. GERLACH, O. HÜPPOP, J. STAHMER, P. SÜDBECK & C. SUDFELDT (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 6. Fassung, 30.09.2020. Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.